



SCHAFFHAUSEN

Urs Capaul
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

K-Nr. RR. 934

An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. Januar 2012

Kleine Anfrage 2012/6
Umverteilung von Salären bzw. Pensionskassenbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anlässlich der Budget-Debatte stellte ich die Frage, ob bei der salärmässigen Förderung der jungen Angestellten und einer festen Lohnsumme nicht eine Umverteilung zu Lasten der älteren Mitarbeitenden stattfindet. Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel verneinte dies ("*...und niemand Älterem etwas wegnehmen*"). Gemäss meinen Informationen wurde aber die Lohnberechnungsformel so angepasst, dass die Steigung der Bandpositionslinie zu Gunsten der jüngeren Mitarbeitenden geändert wurde. Bei einer fixen Lohnsumme führt das letztlich dazu, dass für die älteren Mitarbeitenden weniger Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb folgende Frage:

1) Stimmen die mir zugestellten Informationen?

2) Zudem ersuche ich den Regierungsrat um Berechnung folgender hypothetischer Fälle. Es ist jeweils darzustellen das Bruttogehalt abzüglich die Sozialleistungen (AHV etc.), abzüglich die Pensionskassenbeiträge (Standardmodell, Versicherung und Sparbeitrag) und abzüglich die durchschnittliche Krankenkassenprämien (Grundversicherung, allgemeine Abteilung für ganze Familie) sowie zuzüglich die Kinderzulagen. Berechnung jeweils für die Lohnbänder 4, 6 und 10 mit einem Durchschnittsgehalt Bandposition b.

a) 22 Jahre, keine Kinder, ledig

b) 35 Jahre, verheiratet, alleinverdienend, zwei Kinder (1 und 3 Jahre alt)

c) 50 Jahre, verheiratet, alleinverdienend, zwei Kinder (16 und 18 Jahre alt, in Ausbildung)

3) An der Budget-Debatte führte Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu den Pensionskassenbeiträgen folgendes aus: *"Lassen Sie mich noch etwas nachschieben: Die Beiträge an die Pensionskasse wurden angesprochen. Diese wurden für das nächste Jahr so geändert, dass die Jungen zwischen 25 und 35 Jahren, die relativ stark mit der Prämie belastet waren, ein Prozent weniger Prämie auf die versicherte Besoldung bezahlen müssen"*. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- a) Ist es nicht so, dass insbesondere beim Kapitaldeckungsverfahren die Sparbeiträge zuzüglich Zins und Zinseszins das spätere Rentenvolumen bestimmen?
- b) Müsste nicht vielmehr die Beitragsdauer verlängert und die Sparbeiträge in jüngeren Jahren erhöht werden, um mehr Kapital anzusparen bzw. um die heute eklatante Altersfalle zu reduzieren?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul
Kantonsrat